

Verfahrensvermerke:

1. Beschluß des Gemeinderates Schwabbruck vom 27.10.2008.
2. Das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Einwendungen sind nicht eingegangen. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat mit Schreiben vom 12.01.2009 erklärt, dass mit der Änderung Einverständnis besteht.
3. Satzungsbeschluß des Gemeinderates Schwabbruck vom 26.01.2009 (§ 10 Abs. 1 BauGB).
4. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 09.03.2009. Der Aushang ist in der Gemeinde Schwabbruck und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt am 09.03.2009 erfolgt und wird bis 24.03.2009 angeheftet bleiben. ✓ 24.03.2009 *llc*
5. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Angerweg“, Schwabbruck, ist am 09.03.2009 in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Altenstadt, den 09.03.2009

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt

i.A.

*llc*

Seelig

